

Dulberg
zu Bv/0155/2011

Stellenplan 2011

Stand: 18.03.2011

Nachtrag zu der Stellenplan - L i s t e 1

nach dem Stand der Beratungen
im Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2011
sowie der Beratung im Stadtvorstand am 14.03.2011

Auflistung der Anträge, die nach organisatorischer Prüfung **als begründet**
angesehen werden

und bei denen zumindest eines der nachfolgenden Kriterien **erfüllt ist**:

- Vorhandene Gegenfinanzierung (mindestens 50 %)
- Rechtliche Unabweisbarkeit
- Geringfügigkeit (unterhalb der EGr. 3 TVöD bzw.
Arbeitszeiterhöhung unter 10 Stunden/Woche mit Bezug zum
Bürgerservice)
- Hinausschieben der Befristung (kw-Vermerk) um max. 1 Jahr
- Besondere personalwirtschaftliche Gründe im Einzelfall / Sonder-
fall / Projekt

| Ifd. Amt/ Nr. OrgNr. | beantragt Stellungnahme | Stellen-Nr. ggf. Inhaber/in | Gegen- finanzierung | Rechtl. Unabweis- barkeit | Gering- fügigkeit | Kw-Verschiebung um max 1. Jahr | Sonderfall / Projekt |
|-------------------------|---|--------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| | Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung Dezernat 1 (nachrichtlich) Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste Dezernat 1 (nachrichtlich) Teilhaushalt 03 - Umwelt Dezernat 1 (nachrichtlich) Teilhaushalt 04 - Wirtschaft Dezernat 1 (nachrichtlich) | | | | | | |
| 1 | 37 Anhebung der Beamten-Stellen in der neuen "Integrierten Leitstelle" (Zeitanteil jeweils 1,0) von BesGr. A 8 nach A 9 m.D. BBesG/LBesG (= 3 Stellen) | 37/094 bis 37/096 | | X | | | |
| | Anmerkung Amt 10: Die analytische Stellenbewertung auf der Grundlage des neuen KGSt-Gutachtens zur Bewertung von Beamtenstellen hat eine Wertzahl von 310 ergeben. Dies entspricht der BesGr. A 9 m.D. und berücksichtigt die Veränderungen in den Stellenbeschreibungen nach der Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstellen zum 01.01.2011. | | | | | | |

| Ifd. Amt/ Nr. OrgNr. | beantragt Stellungnahme | Stellen-Nr. ggf. Inhaber/in | Gegen- finanzierung | Rechtl. Unabweis- barkeit | Gering- fügigkeit | Kw-Verschiebung um max 1. Jahr | Sonderfall / Projekt |
|---|--|--------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend Dezernat 2 | | | | | | | |
| 2 | 50/Amt für Jugend, Familie, Soziales und Senioren - Bereich Jugendamt: Einrichtung einer Stelle (1,0) sowie einer Stelle (0,75) der EGr. S 11 TVöD | NN 50/ | X | | | | |
| | Ausbau der Schulsozialarbeit an Realschulen Der Ausbau der Schulsozialarbeit hat eine hohe Priorität. Der Bedarf an den Schulen, insbesondere an weiterführenden Schulen, an sozialpädagogischen Maßnahmen wie Beratung, Krisenintervention, Prävention, Berufsorientierung, aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung, nimmt ständig zu. Den Problemlagen kann nicht mehr ausschließlich mit schulischen Mitteln begegnet werden. Die Schulsozialarbeit ist Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit persönlichen, familiären oder schulischen Problemen und damit eine "außerschulische" Vertrauensperson; sie ist Clearingstelle und vermittelt weitergehende Hilfen. Sie bezieht Eltern und Lehrer in die Erarbeitung von Lösungsansätzen ein. Das Thema Berufsorientierung ist insbesondere in den letzten Klassen ein wichtiger Schwerpunkt. Das Aufzeigen sinnvoller Freizeitgestaltung gehört ebenso zum Aufgabenfeld. | | | | | | |
| | Seitens des Landes wird der Ausbau der Schulsozialarbeit trotz schwieriger Haushaltslage weiter betrieben. Demgemäß wurde die Stadt Koblenz gebeten, dem Land die Prioritätensetzung zum Ausbau der Schulsozialarbeit mitzuteilen. Der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Realschulen plus orientiert sich an den Schülerzahlen. Zugrunde gelegt wird ein Berechnungsmodell, wonach pro Schulsozialarbeiter-Stelle 400 Schülerinnen und Schüler effektiv betreut werden können. Hieraus ergibt sich, dass eine zusätzliche Stelle (1,0) bei der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule nötig wird, ebenso zwecks Ausbau der Schulsozialarbeit an der Realschule plus Karthause eine 0,75-Stelle. | | | | | | |
| | Da die Schulsozialarbeiterstellen gemeinsam von Land und Kommune finanziert werden, sind die zusätzlichen 1,75 Stellen im Stellenplan 2011 auszuweisen. Deren Besetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Landesförderung (Festzuschuss 30.600,- € für eine Ganztagsstelle). | | | | | | |

| Ifd. Amt/ Nr. OrgNr. beartragt Stellungnahme | Stellen-Nr. ggf. Inhaber/in | Gegen- finanzierung | Rechtl. Unabweis- barkeit | Gering- fügigkeit | Kw-Verschiebung um max 1. Jahr | Sonderfall / Projekt |
|---|--------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Teilhaushalt 07 - Sport Dezernat 2 (nachrichtlich) Teilhaushalt 08 - Schulen Dezernat 3 (nachrichtlich) Teilhaushalt 09 - Kultur Dezernat 3 (nachrichtlich) Teilhaushalt 10 - Bauen, Wohnen und Verkehr Dezernat 4 (nachrichtlich) | | | | | | |

| | | | | | | | |
|-------------------------|----------------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| lfd. Amt/ Nr. OrgNr. | beantragt Stellungnahme | Stellen-Nr. ggf. Inhaber/in | Gegen- finanzierung | Rechtl. Unabweis- barkeit | Gering- fügigkeit | Kw-Verschiebung um max 1. Jahr | Sonderfall / Projekt |
|-------------------------|----------------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------|

Eigenbetriebe

| | | | | | | | |
|---|----|---|------------------------------|--|--|--|---|
| Vorbemerkung: Die Prüfung der Notwendigkeit von Stelleneinrichtungen für (Tarif-) Beschäftigte obliegt gem. § 6 Abs. 1 der DA den Eigenbetrieben. | | | | | | | |
| Dies kann nur für Stellen gelten, die gebührenfinanziert sind bzw. durch die originäre Eigenbetriebsaufgaben wahrgenommen werden. | | | | | | | |
| 67/Grünflächen- und Bestattungswesen | | | | | | | |
| 3 | 67 | Einrichtung von <u>drei</u> Gärtnern/innen-Stellen (je 1,0) der EGr. 5 TVöD, befristet für 3 Jahre (Kw 31.12.2013) | 3 x NN (Kw 31.12.2013) | | | | X |
| <p>Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen hatte am 14.09.2010 hinsichtlich der o. g. Einrichtung zur Pflege der zu übernehmenden Flächen nach der BUGA 2011 und der erwünschten Qualitätssicherung in diesem Bereich beschlossen, dass hierüber im weiteren Verfahren der Stellenplanberatungen (HuFa) entschieden werden soll. Eine Beschlussempfehlung wurde zwischenzeitlich ausgesprochen.</p> <p>Anmerkung: Bis zur HuFa-Etat-Sitzung am 18.02.2011 war dem Oberbürgermeister noch keine Darstellung des Gesamtkonzeptes und des Controllings zur "Nachpflege der BUGA-Flächen" von Seiten des Eigenbetriebes 67 vorgelegt worden. Der Werkleiter hat das Konzept dann zur Sitzung des Stadtvorstandes am 14.03.2011 vorgelegt und erläutert. Auf dieser Grundlage spricht sich der Stadtvorstand dafür aus, zunächst <u>3 Stellen befristet</u> einzurichten <u>verbunden mit</u> der Verpflichtung in dem Eigenbetrieb für diesen Aufgabenbereich ein aussagekräftiges Controlling zu betreiben. Gegen Ende des Jahres 2012 erfolgt eine Berichterstattung aufgrund der Daten des Controllings an den Stadtvorstand, um die Personalausstattung des Eigenbetriebs für 2013 zu betrachten.</p> | | | | | | | |